

Schnitzer Garantie für Getreidemühlen und Flocker

Die Schnitzer GmbH & Co. KG bietet eine 5-jährige Garantie auf alle Teile ihrer Getreidemühlen und Flocker. Während der Garantiezeit behebt Schnitzer alle Mängel, die nachweislich auf Materialfehler oder mangelhafte Ausführung zurückzuführen sind. Schnitzer kann diese Mängel entweder durch Reparatur oder Ersatzlieferung beheben. Verschleißteile, insbesondere Mahlsteine und Walzen, sind von der Garantie ausgenommen.

Voraussetzungen und Geltungsbereich: Die genannten Garantien gelten nur bei sachgemäßem Gebrauch. Das bedeutet, dass nur gereinigtes und zum menschlichen Verzehr geeignetes Getreide in haushaltsüblichen Mengen verarbeitet werden darf. Die Garantie gilt für alle Länder, in denen Schnitzer Getreidemühlen verkauft werden.

Geltendmachung der Garantie: Zur Inanspruchnahme der Garantie benötigen Sie unsere Rechnung. Im Falle eines Garantiefalls kontaktieren Sie uns bitte über die E-Mail info@famberg.de oder direkt den Hersteller (E-Mail: info@schnitzer.eu; Telefon: +49 781 5047500). Verbraucher müssen Mängel und Beanstandungen innerhalb von vier Wochen nach Entdeckung melden. Im kaufmännischen Verkehr sind Mängel und Beanstandungen stets unverzüglich anzuzeigen. Der Hersteller behält sich vor, bei schuldhaft verspätet angezeigten Mängeln keine Gewährleistung zu übernehmen.

Garantieträger:
Schnitzer GmbH & Co. KG
Marleener Straße 9
77656 Offenburg
Deutschland

Die Rechte des Verbrauchers aus der gesetzlichen Gewährleistung werden durch die Herstellergarantie nicht eingeschränkt.